

Studien- und Prüfungsbüro des FB 01

Anmeldung zur schriftlichen Prüfung

Schriftliche Prüfung an der Universität Münster im

- ☐ Bachelor sonderpädagogische Förderung
- ☐ Master of Spiritual Care
- ☐ Master of Education Grundschule ab PO 21
- ☐ Master of Education HRSGe ab PO 21

Master of Education BK ab PO 21

Master of Education Gym/Ges ab PO 21

im Fach:

Herr/Frau

(Name; alle Vornamen, ggf. Geburtsname)

Matr.-Nr.

Telefonnr.:

E-Mailadresse.....

Ich beantrage, eine mündliche Prüfung im Modul

bei Herrn/ Frau

Name der Erstprüferin/des Erstprüfers:

Name der Zweitprüferin/ des Zweitprüfers **:

Titel Veranstaltung 1/ Semester: /

Titel Veranstaltung 2 / Semester: /

Prüfungsblock Juli

Prüfungsblock Februar

Ich melde mich zum ☐ 1. / ☐ 2. / ☐ 3. Versuch an.

Der fristgerechte Eingang im Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 wird hiermit bestätigt (auszufüllen vom Studien- & Prüfungsbüro des FB 01):

Wichtige Informationen

Dieses Formular muss bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin eingereicht werden. Dieses Formular wird weder von der/dem Studierenden noch von der/dem Prüfer/in unterschrieben. Es wird mit dem Dateinamen Matrikelnummer_Nachname gespeichert und elektronisch an das Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 (Fr. Budde: studienbuerofb1@uni-muenster.de oder Fr. Deimann: stbfb01@uni-muenster.de) versendet. Mit dem Versand dieses Formulars (von der uni-muenster.de-Adresse mit Prüfer/in und Beisitzer/in in CC) an das zuständige Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 wird bestätigt, dass

- Die gemachten Angaben richtig sind**
- Prüfer/in vor dem Versand über das Prüfungsvorhaben informiert wurde und damit einverstanden ist.**

**** Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Studien- und Prüfungsbüro des FB 01; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) muss die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 mitteilen und glaubhaft machen; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.**

Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.